

Dr. Philipp Schulte
Rechtsanwalt

RA Dr. Philipp Schulte * Grolmanstr. 39 * 10623 Berlin

An das
Bundesministerium f. Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
-Büro der Ministerin-
Stresemannstr. 128-130

Grolmanstraße 39
10623 Berlin

TEL: 030/28 00 95 - 0
FAX: 030/28 00 95 15

kanzlei@klimagerecht.org

10117 Berlin

Montag, 22. Juni 2020
PS/...

Fachkonferenz Teilgebiete gem. §§ 9, 13 StandAG, 17./18.10.2020 in Kassel

Mein Zeichen: PS20-015 BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (Bitte immer angeben)

Sehr geehrte Frau Ministerin Schulze,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, vertreten durch Herrn Wolfgang Ehmke, hat mich mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragt. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Namens meiner Mandantschaft fordere ich Sie auf, das BASE anzuweisen, die lt. Mitteilung vom 22.5.2020 für den 17. und 18.10.2020 in Kassel geplante erste Fachkonferenz Teilgebiete (§ 9 StandAG) angesichts der derzeitigen COVID-19 Pandemie um mindestens sechs Monate zu verschieben.

Dieser Schritt ist dringend geboten, um die gem. § 5 Standortauswahlgesetz (StandAG) vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung -Bürgerinnen und Bürger sind danach ausdrücklich als „Mitgestalter“ in das Verfahren zur Endlagersuche einzubeziehen- nicht bereits zu Beginn des Standortauswahlverfahrens zu unterlaufen. In der aktuell vorherrschenden COVID-19 Pandemie ist eine gefahrlose, physische Teilnahme an der Fachkonferenz mit vielen Menschen unmöglich. Daher ist zu befürchten, dass Menschen, insbesondere Angehörige von Risikogruppen, wegen der akuten Ansteckungsgefahr, die gerade bei großen Zusammenkünften in geschlossenen Räumen besteht, von einer Teilnahme abgehalten werden. In der aktuell vorherrschenden Situation kann eine Fachkonferenz Teilgebiete im Oktober nicht dem gesetzlichen Zweck entsprechend durchgeführt werden.

Im Einzelnen:

Meine Mandantschaft engagiert sich seit Jahrzehnten gegen die Errichtung eines Endlagers für den hoch radioaktiven Atommüll der Bundesrepublik in einem Salzstock in Gorleben. Daher wollen die Mitglieder der BI selbstverständlich auch persönlich an der Fachkonferenz Teilgebiete teilnehmen und sich dort, entsprechend der gesetzlichen Konzeption, aktiv in den weiteren Auswahlprozess einbringen.

Das Beispiel Gorleben hat in der Vergangenheit mehr als deutlich gezeigt, wie problematisch die unzureichende Beteiligung der Öffentlichkeit für die Akzeptanz von derart kritischen und umstrittenen Behördenentscheidungen ist. Schon einmal sollte mit dem Endlager in Gorleben eine vermeintliche Lösung für die Ewigkeitslast des hoch radioaktiven Strahlenmülls vorgesetzt werden, ohne die Menschen zuvor auch nur im Mindesten angemessen zu beteiligen. Der darauffolgende langjährige, bundesweite Widerstand und Protest waren berechtigt, was auch die Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ in ihrem Abschlussbericht anerkennt (BT-Drs. 18/9100), wenn sie auf S. 317 zu folgender Einschätzung kommt:

„Die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um die Lagerung radioaktiver Abfallstoffe zeigen, dass Standortbenennungen, die intransparent vorbereitet und anschließend an die breite Öffentlichkeit vermittelt werden, unüberwindbare Widerstände erzeugen. Bei einem Neustart des Verfahrens ist aufgrund der Erfahrungen um die Standorte Morsleben und Asse und die Konflikte um Gorleben ein neues, auf gesellschaftliche Partizipation und Transparenz ausgerichtetes Vorgehen notwendig.“

Es geht dabei um eine Bürgerbeteiligung von neuer Qualität, deren Ziel es ist, die aktive Mitwirkung der Bevölkerung am Auswahlprozess eines Standortes für hoch radioaktive Abfälle zu erreichen. Hierzu sind qualitative Verbesserungen von politischer Entscheidungsfindung zu initiieren und eine enge Verknüpfung behördlichen Handelns mit öffentlichen Beteiligungsprozessen zu gewährleisten, um eine bessere gesellschaftliche Legitimation für das gesamte Verfahren der Standortauswahl zu erreichen.“

Das StandAG soll lt. Gesetzesbegründung (BT-Drs. 18/11398) die Fehler der Vergangenheit korrigieren und zu einer frühzeitigen und effektiven Beteiligung der Öffentlichkeit beitragen. Auf S. 51 der Begründung heißt es dementsprechend:

„Eine transparente Informationspolitik, der Fokus auf die Gemeinwohlorientierung sowie regionale und überregionale Partizipation durch Mitgestaltung und Nachprüfbarkeit von Vorschlägen und Entscheidungen ermöglichen in allen Verfahrensschritten der Standortauswahl ein umfassendes Beteiligungsverfahren.“

Die Fachkonferenz Teilgebiete steht am Anfang des Standortauswahlverfahrens und ihr kommt somit nach der gesetzlichen Konzeption eine wichtige Beteiligungsfunktion zu, denn hier können erste Teilgebiete benannt werden, die aus der Auswahl der nachfolgend überfällig zu erkundenden Standortregionen ausgesondert werden: Der Vorhabenträger ist gem. § 9 Abs. 2

StandAG verpflichtet, die Beratungsergebnisse der Fachkonferenz bei seinem Vorschlag an das BASE zu berücksichtigen. Die Fachkonferenz soll die „Beteiligungsbereitschaft“ und „fachkundige Befassung vor dem Entstehen regionaler Betroffenheit“ fördern (BT-Drs. 18/11398, S. 55). Laut Konzeptpapier des BASE sollen

„die Räumlichkeiten so organisiert [sein], dass sie Teilnehmerzahlen im hohen dreistelligen oder niedrigen vierstelligen Bereich abdecken. Gleichzeitig werden die Teilnahme und die Beteiligung über digitale Formate ermöglicht und integraler Bestandteil der Fachkonferenz sein. Insgesamt sollen die Termine der Fachkonferenz inhaltlich aufeinander aufbauen.“

Sollte die Teilnehmendenzahl vor Ort nun wegen der COVID-19 Pandemie beschränkt werden, verstößt dies gegen die Anforderung des StandAG. Der Verweis auf digitale Formate ist für eine tatsächliche Beteiligung in Form von Diskussion und Austausch völlig ungeeignet. Am Bildschirm lässt sich vielleicht passiv eine Diskussion verfolgen, der aktive diskursive Austausch und Dialog mit anderen ist hierbei -gerade bei der zu erwartenden Teilnehmendenzahl- unmöglich. Wer aber Verantwortung übernehmen will, mitreden und mitbestimmen will, muss bei der Konferenz physisch anwesend sein. Genau dies wünscht meine Mandantschaft.

Die von dem StandAG angestrebte Beteiligung lässt sich daher überhaupt nur dann erreichen, wenn die Menschen ohne Angst vor Ansteckung mit COVID-19 zusammenkommen und sich an der Konferenz beteiligen können. Bei der derzeit für Oktober geplanten Fachkonferenz ist eine sichere Teilnahme freilich nicht ansatzweise möglich. Der Hauptübertragungsweg des Virus sind Aerosole, die sich in geschlossenen Räumen längere Zeit in der Luft halten können (vgl. RKI Steckbrief mwN, abzurufen unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1).

Besonders problematisch sind mithin große Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen, bei denen intensiv diskutiert werden soll. Es steht daher zu befürchten, dass viele Menschen von einer Teilnahme aus Angst vor Ansteckung Abstand nehmen. Zudem sollen laut § 9 Abs. 2 StandAG auf die erste Fachkonferenz noch zwei Folgetermine „innerhalb von sechs Monaten“ folgen. Angesichts der derzeit völlig ungeklärten Frage, wann ein wirksamer Impfstoff verfügbar ist, kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass die Pandemie innerhalb dieses Zeitraums vorüber ist. Folglich ist nach aktuellem Stand nicht einmal für die Folgeveranstaltungen absehbar, ob eine gefahrlose Teilnahme möglich ist.

Schließlich, auch darauf ist an dieser Stelle hinzuweisen, trifft Sie eine Fürsorgepflicht für die mit der Durchführung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch diese würden in diesem Fall einer unvermeidbaren Gefährdung ausgesetzt.

Angesichts der aktuellen COVID-19-Pandemie halten wir daher eine Verschiebung der ersten Fachkonferenz für unausweichlich. Nach unserer Einschätzung könnte der gem. § 9 Abs. 1 StandAG mit Beginn der Fachkonferenz vorzulegende Zwischenbericht des Vorhabenträgers im Oktober zunächst ohne weitere Erörterung veröffentlicht werden. Die Öffentlichkeit kann

diesen dann zur Kenntnis nehmen und sich auf die später durchzuführende Fachkonferenz vorbereiten. Die gem. § 9 Abs. 2 StandAG vorgesehene Erörterung im Rahmen der Fachkonferenz sollte zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Pandemie durch einen Impfstoff unter Kontrolle ist, nachgeholt werden.

Ich darf Sie bitten, mir den Eingang des Schreibens kurzfristig zu bestätigen und sehe Ihrer Stellungnahme bis zum 20. Juli 2020 entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schulte
Rechtsanwalt